

Anlage 1 zur Sitzungsvorlage SV-8-0590:

Teilbericht	Finanzen
Zuständiger Fachausschuss	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung
Seite des Teilberichtes	56

Lfd. Nr.	Wortlaut der Handlungsempfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung
1	Langfristige Analyse der Investitionsquote mit dem Ziel die Ergebnisse für Steuerungszwecke zu nutzen.	<p>Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. Die Analyse der wirtschaftlichen Lage des Kreises Coesfeld findet anhand des mit Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 (RdErl. 34 – 48.04.05/01 – 2323/08) vorgegebenen NKF–Kennzahlensets Nordrhein-Westfalen statt. Dabei beinhaltet der Analysebereich „Vermögenslage“ auch die Kennzahl „Investitionsquote“. Eine Fortschreibung dieser Kennzahl erfolgt beim Kreis Coesfeld jährlich im Rahmen der Lageberichterstattung zum jeweiligen Jahresabschluss.</p> <p>Eine hohe Investitionsquote deutet auf eine ausreichende Sicherstellung der zukünftigen Aufgabenerfüllung hin, ist jedoch ab einem Wert von 100 % auch mit höheren Abschreibungen in den Folgejahren verbunden. Die vom Kreis getätigten Investitionen dienen in der Regel der Daseinsvorsorge. Auch äußere Einflüsse (demografischer, ökologischer und ökonomischer Natur) können hier eine Rolle spielen. Beim Kreis Coesfeld wird die Investitionsquote stark beeinflusst durch die Investitionstätigkeit im Straßenbau sowie im Schulsektor. Eine Schwäche der Investitionsquote ist, dass sie nicht zwischen Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen differenziert. Dies kann die Aussagekraft der Kennzahl verzerren.</p> <p>Nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 12 GemHVO NRW sollen für die Aufgabenerfüllung des Kreises Coesfeld <u>produktorientierte</u> Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie <u>Kennzahlen zur Zielerreichung</u> bestimmt werden. Diese Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung und Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. Im Haushalt 2008 wurden erstmals produktorientierte Ziele und Kennzahlen abgebildet. Die Ziele und Kennzahlen zur Zielerreichung werden stetig weiterentwickelt und in den einzelnen Produktbeschreibungen zum Haushaltsplan abgebildet. Die in den einzelnen Produktbeschreibungen ausgewiesenen Kennzahlen (z.B. Reinvestitionsquote im Straßenbau) werden vom Kreis Coesfeld für Steuerungszwecke genutzt.</p> <p>Die v.g. Praxis wird seitens der Verwaltung als ausreichend angesehen. Beispielsweise sind über den Lagebericht zum jeweiligen Jahresabschluss entsprechende Analysen möglich, so dass es weiterer Kennzahlen nicht bedarf.</p>

Lfd. Nr.	Wortlaut der Handlungsempfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung
2	Prüfung, ob das Anlagevermögen weiterhin für die kommunalen Dienstleistungen erforderlich ist oder im Einzelfall aufgegeben werden kann.	<p>Das Anlagevermögen des Kreises Coesfeld wurde sowohl in der Vergangenheit als auch in der Zukunft darauf hin überprüft, ob es weiterhin für die Aufgabenerledigung des Kreises Coesfeld notwendig ist oder ob evtl. eine Veräußerung möglich ist (z.B. Verkauf von Geschäftsanteilen der KSG Ende 2007) Es handelt sich hier um eine Daueraufgabe.</p> <p>In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2010 sind bei den Finanzanlagen Wertpapiere des Anlagevermögens mit 27.093.688,78 € aktiviert. Dieser Wertansatz setzt sich wie folgt zusammen:</p> <p>a) Fondsvermögen für die Finanzierung künftiger Belastungen aus Maßnahmen der Rekultivierung der Hausmülldeponie Höven und der Deponie Flamschen von 20.865.963,78 € b) Versorgungsfonds zur Sicherung künftiger Pensionslasten von 6.227.725,00 €.</p> <p>Diese Finanzanlagen stehen zur Finanzierung anderer Maßnahmen nicht zur Disposition.</p>
3	Umsetzung der sonstigen in unseren Fachprüfungen ausgewiesenen Konsolidierungspotenziale.	Über die in den Fachprüfungen ausgewiesenen Konsolidierungspotenziale in den Teilberichten Jugend, Soziales, Öffentlicher Gesundheitsdienst, Gebäudewirtschaft, Kreisbauhöfe sowie Vermessungs- und Katasterwesen wird in den zuständigen Fachausschüssen beraten.